

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag Drucksache Nr.

00818/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kombiticket für Schweriner Museen einführen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Schweriner Museen

- 1) Optionen für die Einführung eines Kombitickets zu erarbeiten
- 2) die Mitgliedsaufnahme der Schweriner Museen im Verein Museums-PASS-Musées zu beantragen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der Nahverkehr Schwerin GmbH Gespräche zu führen, die eine Einbindung des Nahverkehrs in das Kombiticket zum Ziel haben.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 20. November 2023 ein Bericht vorzulegen.

Begründung

Kombitickets für Museen sind für die Besucher eine gute Möglichkeit, um bei einem Besuch mehrerer Museen oder Sehenswürdigkeiten Geld zu sparen. Die Museen profitieren ihrerseits von höheren Besucherzahlen und einem wachsenden Bekanntheitsgrad.

Eine weitere Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist die Mitgliedschaft im Verein Museums-PASS-Musées (Quelle: <https://www.museumspass.com/de>). Der Verein wurde 1998 nach einer Idee der Arbeitsgruppe "Kultur" der Oberrheinkonferenz gegründet. Der Museums-Pass-Musées selbst wurde dann am 1. Juli 1999 eingeführt. Er ist der erste trinationale Museumspass in Europa, der den Besuch von 345 Museen, Schlössern und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz mit einem Pass ermöglicht.

In der Anfangsphase finanzierten die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Schweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, der französische Staat und die Region Elsass sowie die Europäische Union das Kulturprojekt gemeinsam. Seit 2004 ist der Museums-PASS-Musées finanziell selbsttragend und 2017 wurden über 50.000 Museums-Pässe verkauft. Die Einnahmen werden gemäß dem Reglement an die Museen verteilt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende